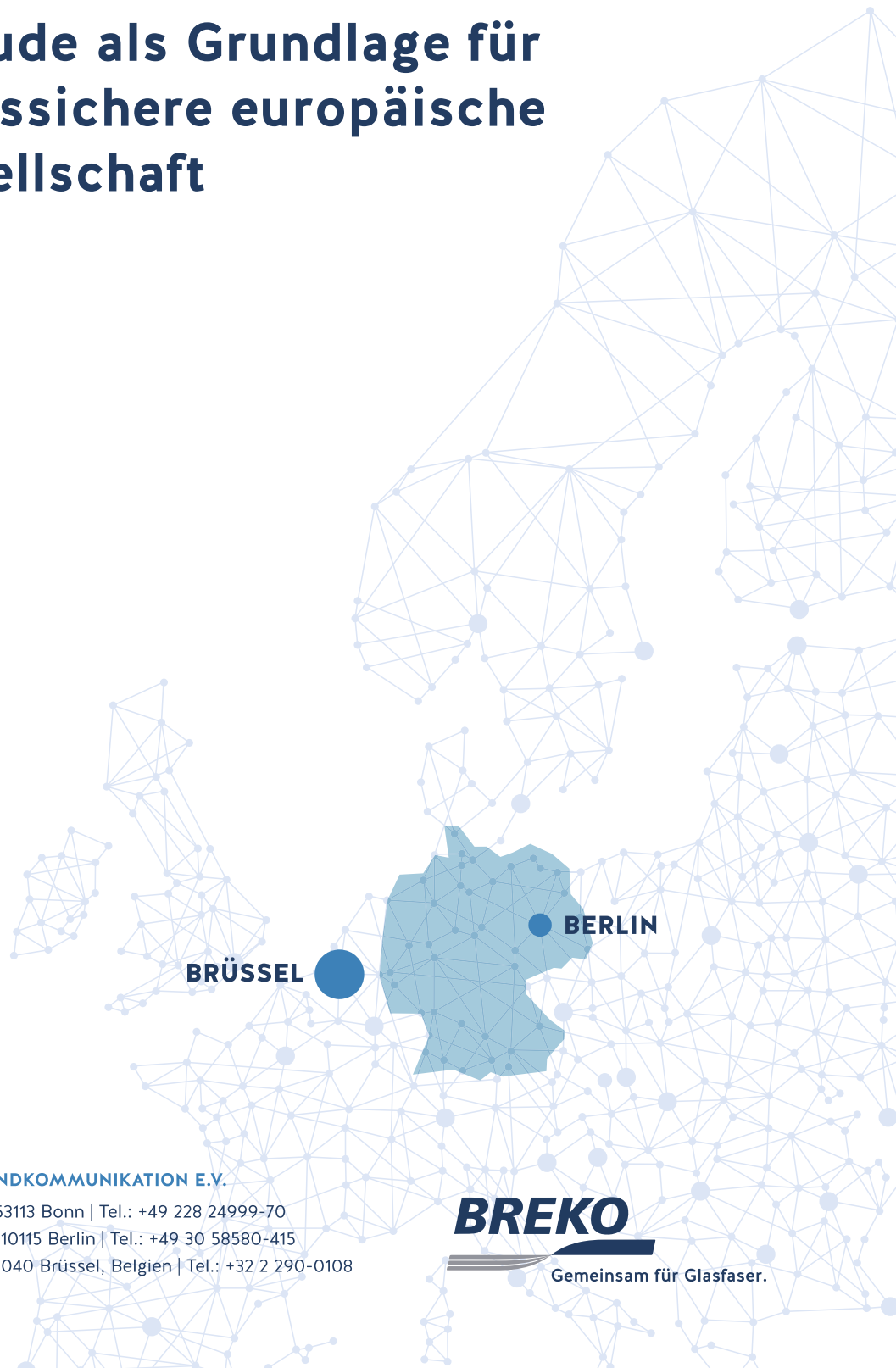




## BREKO EUROPAWAHLPAPIER:

# Nachhaltiger Glasfaserausbau bis in alle Gebäude als Grundlage für eine zukunftssichere europäische Gigabit-Gesellschaft



### BREKO BUNDESVERBAND BREITBANDKOMMUNIKATION E.V.

BÜRO BONN      Menuhinstraße 6, 53113 Bonn | Tel.: +49 228 24999-70  
BÜRO BERLIN    Invalidenstraße 91, 10115 Berlin | Tel.: +49 30 58580-415  
BÜRO BRÜSSEL   Rue de Trèves 49, 1040 Brüssel, Belgien | Tel.: +32 2 290-0108

**BREKO**

Gemeinsam für Glasfaser.

## **Das Internet der Dinge, vernetztes Fahren, 5G: Was haben diese Schlüsselwörter gemeinsam?**

Zum einen sind sie Inbegriffe der Digitalisierung und zum anderen sind sie alle auf eine erstklassige digitale Infrastruktur angewiesen – die Glasfaser. Ultraschnelle Glasfasernetze stellen die entscheidende Grundlage für die florierende Entwicklung unserer digitalen Wirtschaft und Gesellschaft dar. Sie ermöglichen sowohl technologische Innovationen als auch intelligente Zukunftslösungen und Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Energie und Mobilität.

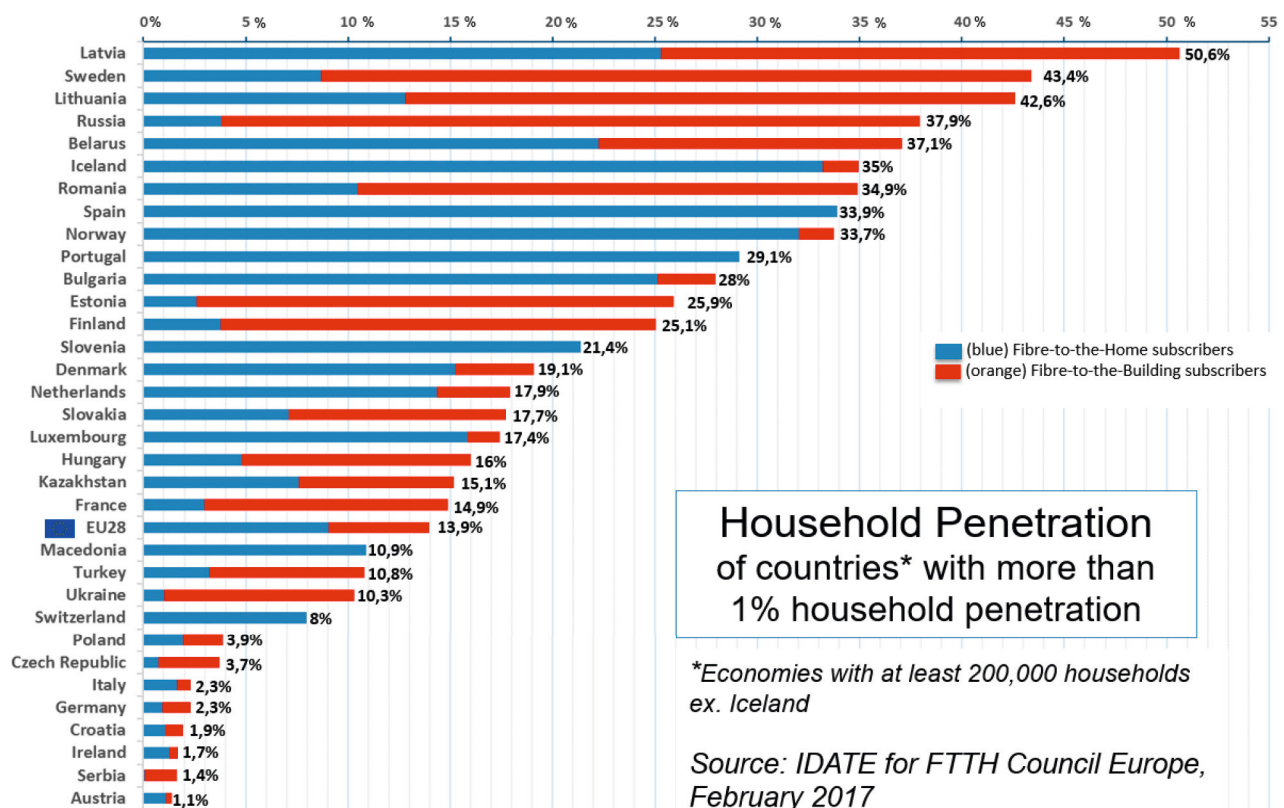
Die europäische Politik hat den Stellenwert einer erstklassigen Glasfaserversorgung erkannt. In der Rede von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zur Lage der Union im September 2016 betonte er bereits ausdrücklich die Notwendigkeit eines Hochgeschwindigkeits-Internetanschlusses für einen reibungslosen Übergang in die Gigabitgesellschaft. Somit wurde die Schaffung eines vollwertigen digitalen Binnenmarkts zu einer Priorität der Juncker-Kommission. Um diese Entwicklung zu unterstützen und die Digitalisierung weiter voranzutreiben, hat die Kommission im gleichen Jahr die EU-Breitbandstrategie veröffentlicht mit dem Ziel, Europa bis 2025 flächendeckend mit Hochgeschwindigkeitsanschlüssen von mindestens 100 Mbit/s, aufrüstbar auf 1 Gbit/s, zu versorgen.

Trotz des guten Ansatzes der Kommission dürfte dieses Konnektivitätsziel schon bald überholt sein. Prognosen zufolge wird erwartet, dass Europas Datenverkehr durch die zunehmende Nutzung von datenintensiven Internetanwendungen und Diensten in den kommenden Jahren weiter stark ansteigen wird. Laut dem im Oktober 2018 veröffentlichtem Global Internet Phenomena Reports der Firma Sandvine ist allein das Streaming-Portal Netflix für 15 % des globalen Internetverkehrs verantwortlich, die Video-Plattform YouTube beansprucht weitere 11 % des Datenverkehrs für sich – damit steht Mediennutzung im Mittelpunkt der Konnektivitätsanforderungen.<sup>1</sup> Um diesen wachsenden Ansprüchen an den digitalen Binnenmarkt nachzukommen sind die Bürger und Unternehmen zunehmend auf eine qualitativ hochwertige Breitbandanbindung angewiesen.

Damit Europa auch weiterhin dem internationalen Wettbewerbsdruck standhalten kann, darf der EU-Binnenmarkt nicht auf rein geschwindigkeitsorientierte Breitbandziele reduziert werden. Vielmehr müssen wir für zukünftige technologische Entwicklungen offenbleiben und stattdessen auf ein Infrastrukturziel setzen. Denn erst eine leistungsstarke digitale Infrastruktur ermöglicht innovative Dienste und Anwendungen sowie hochqualitatives Streaming von Audio- und Videodateien als auch elektronische Behörden- und Gesundheitsdienste. Deshalb brauchen wir schon heute die richtigen Weichenstellungen für den Netzausbau von hochleistungsfähigen Glasfaserleitungen bis in alle Gebäude.

---

<sup>1</sup> <https://www.statista.com/chart/15692/distribution-of-global-downstream-traffic/>



Nach Angaben des FTTH Council Europe vom September 2017 <sup>2</sup> gibt es nach wie vor große Unterschiede in der Glasfaserabdeckung in Europa: Lettland führt mit einer Penetrationsrate von mehr als 50 % und in Österreich nutzt gerade einmal 1 % der Bevölkerung einen Glasfaseranschluss. Der europäische Durchschnitt beläuft sich dabei auf knapp 14 %. Bei dem aktuellen Investitionstempo wird Europa sich nicht gegen die digital fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie China und die USA auf lange Sicht behaupten können. Um diesen Missstand zu beheben und den Ausbau von Glasfasernetzen in der gesamten Europäischen Union zu forcieren, muss die Politik geeignete Rahmenbedingungen für Investitionen in Glasfasernetze schaffen.

Mit Blick auf die anstehende Europawahl im Mai 2019 möchten wir mit den folgenden vier Kernforderungen für eine nachhaltige und zukunftssichere europäische Gigabit-Gesellschaft werben.

<sup>2</sup> [http://www.ftthcouncil.eu/documents/FTTH%20GR%2020180212\\_FINAL.2.pdf](http://www.ftthcouncil.eu/documents/FTTH%20GR%2020180212_FINAL.2.pdf)

## **1. Fokus auf mehr Glasfaser bis in die Gebäude bei der Umsetzung des neuen Telekommunikationsrechtsrahmens verankern**

Mit der im Juni erzielten politischen Einigung zur Überarbeitung des europäischen Telekommunikationsrechtsrahmens (TK-Kodex) wurden die Spielregeln für den zukünftigen Breitbandausbau neu aufgestellt. Im Zuge der über anderthalbjährigen Verhandlungen hat sich der BREKO klar für ein Glasfaser-Infrastrukturziel und für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im TK-Markt eingesetzt. Im Rahmen der nationalen Umsetzung gilt es daher vor allem den Fokus auf mehr reine Glasfaser bis in die Gebäude zu verankern.

Der BREKO begrüßt insbesondere den Glasfaserfokus in der Definition von Netzen mit sehr hoher Kapazität (VHC). In dem Sinne unterstützen wir eine weitere Schärfung der Definition in Richtung von Glasfasernetzen bis in alle Gebäude (mindestens FTTB). Des Weiteren befürwortet der BREKO die wettbewerbssichernden Auflagen als Voraussetzung für Regulierungserleichterungen für marktbeherrschende Unternehmen bei Ko-Investitionen in Glasfasernetze bis in die Gebäude. Kooperationen und Investitionen mit der Beteiligung eines marktbeherrschenden Unternehmens, die lediglich auf technische Aufrüstungen des Kupfernetzes und sonstige kommerzielle Vereinbarungen beim Netzausbau abzielen, dürfen nicht zu pauschalen Regulierungsferien oder gar zum automatischen Abbau der asymmetrischen Zugangsregulierung führen.

Eine Ausweitung symmetrischer Zugangsverpflichtungen auf nicht-marktbeherrschende Unternehmen ist klar abzulehnen, da eine solche Verpflichtung zu Investitionszurückhaltung der alternativen Netzbetreiber führen kann. Der BREKO begrüßt daher die klaren Voraussetzungen für die Einführung symmetrischer Auflagen und die Ausnahmen für Betreiber, die ihre Netze auf Basis von fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen öffnen. Eine freiwillige Öffnung der Netze beschleunigt den Glasfaserausbau in der Fläche und schützt vor volkswirtschaftlich unsinnigem Überbau.

Der BREKO begrüßt auch die im TK-Kodex festgelegten Vorschriften zum Migrationsprozess von Kupfer auf Glasfaserinfrastruktur des marktbeherrschenden Unternehmens. Allerdings darf es kein einseitiges Abschalterecht geben, da dies eine Wettbewerbsverzerrung im Glasfasermarkt zur Folge hätte. Für eine ordnungsgemäße Migration müssen demnach die gleichen Regeln und Fristen für alle Marktteilnehmer gelten. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Interessen des in den Glasfaserausbau investierenden Unternehmens wie der bisherigen Nachfrager nach Vorleistungen auf dem Kupfernetz angemessen berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die neuen Bestimmungen zu geographischen Erhebungen zur Verbesserung der Informationslage über bestehende Infrastrukturen für künftige Ausbauprojekte, kritisiert der BREKO, dass eine solche staatliche Steuerung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbaus bis in die Gebäude einem planwirtschaftlichen Ansatz gleichkommt. Darüber hinaus sind an Sanktionen geknüpfte Ausbauabfragen bis zu drei Jahre in die Zukunft hinein klar abzulehnen.

## **2. EU-Förderprogramme für Nachfragestimulierung in Form von Gutscheinen für den Glasfaser-Hausanschluss öffnen**

Die Bedeutung der Glasfaserinfrastruktur für die Digitalisierung ist unbestreitbar. Für den BREKO steht dabei der eigenwirtschaftliche Ausbau von Glasfasernetzen im Vordergrund. Dennoch ist der Glasfaserausbau für die Privatwirtschaft sehr kostspielig und kann durch gezielt eingesetzte Fördermittel, vor allem in Gebieten, in denen auf absehbare Zeit kein wirtschaftlicher Ausbau realisiert werden kann, den sogenannten „weiße Flecken“, sinnvoll ergänzt werden.

Allerdings zielen die bestehenden Förderprogramme der EU alle auf eine angebotsseitige Finanzierung der digitalen Infrastruktur ab. Diese Art der Förderung stellt zwar finanzielle Unterstützung für das ausbauende Unternehmen bei der Verlegung von Glasfaserleitungen zur Verfügung, bietet allerdings keinen Beweggrund für Grundstückseigentümer, ihr Gebäude an ein Glasfasernetz anzuschließen. Das führt dazu, dass es in vielen europäischen Regionen nach wie vor an verfügbaren Hochgeschwindigkeitsanschlüssen mangelt. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns dafür aus, neben angebotsseitigen Fördermöglichkeiten, Anreize für eine nachfrageorientierte Förderung für direkte Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude zu schaffen und somit Anschlusskosten für Bürger und Unternehmen erschwinglich zu machen.

Deshalb schlagen wir vor, die EU-Förderprogramme durch eine Nachfrageförderung in Form von Vouchern für den Hausanschluss für Gebäudeeigentümer zu ergänzen, um die Nachfrage für leistungsfähige Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude anzukurbeln. Die Idee hierbei ist, Hauseigentümer dazu zu motivieren, ihr Gebäude an ein bereits abgeschlossenes oder noch im Bau befindliches Glasfasernetz anzuschließen. Im Rahmen dieses Förderprojekts würde jeder Grundstückseigentümer eine Prämie für die Verlegung von Glasfaser auf dem Grundstück bis zum Hausanschlusspunkt bekommen. Der Wert des Gutscheins hängt dabei von den entstehenden Tiefbauarbeiten ab und beträgt pro Privathaushalt – bis zu 1.000 Euro. Für Unternehmen, die sich nicht in Gewerbe-, sondern in Mischgebieten befinden, ist ein Anschlussvoucher ebenfalls wünschenswert. Für den Erhalt des fairen Wettbewerbs soll ein Grundstückseigentümer frei und unabhängig zwischen einem TK-Unternehmen oder Tiefbauunternehmen zur Herstellung des Glasfaseranschlusses wählen können. Durch die Gebäudeanbindung an ein modernes Glasfasernetz wird zudem auch der Wert der Immobilie stark erhöht.

In Anbetracht der gegenwärtigen Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 (MFR) könnte das Modell für die Nachfragestimulierung in die Förderprogramme für den digitalen Binnenmarkt einbezogen werden. Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), welche unter anderem Finanzmittel für den Ausbau neuer und vorhandener Infrastrukturen im Telekommunikationssektor bereitstellt und aus dessen Fördertopf auch das WiFi4EU-Projekt finanziert wird, wäre für dieses Vorhaben besonders geeignet. Durch die Aufnahme einer solchen Nachfrageförderung für Gebäudeeigentümer in die EU-Förderprogramme könnte der wettbewerbliche Glasfaserausbau in Europa weiter beschleunigt werden.



### **3. EU-Breitbandbeihilfeleitlinien auf Glasfaser bis in alle Gebäude ausrichten**

Zur Erreichung einer flächendeckenden Breitbandversorgung stellen staatliche Beihilfen, nach Ansicht des BREKO, lediglich eine Ergänzungsmaßnahme zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfasernetzen dar. Im Hinblick auf eine mögliche Überarbeitung der EU-Beihilfevorschriften in der neuen Legislaturperiode, setzt sich der BREKO für eine reine Glasfaserförderung bis in alle Gebäude ein. Es ist unsere klare Überzeugung, dass es im Sinne einer zukunftsgerichteten Infrastrukturpolitik keine weitere Förderung von Übergangstechnologien geben darf. Die Bundesregierung hat somit mit ihrer Entscheidung, das deutsche Förderprogramm auf eine FTTB/H-only-Förderung auszurichten, einen richtigen Schritt gemacht.

Mit Blick auf zukünftige Fördermaßnahmen befürworten wir die Möglichkeit, die Aufgreifschwelle für Regionen, in denen alle „weißen Flecken“ bereits mit NGA-Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s im Download angebunden sind, auf 50 Mbit/s anzuheben. Diese gestaffelte Anhebung stellt sicher, dass zunächst die Gebiete angebunden werden, die besonders schlecht versorgt sind und sorgt dafür, dass die zur Verfügung stehenden, begrenzten Tiefbaukapazitäten effizient genutzt und die Gefahr eines weiteren Anstiegs der Tiefbaupreise reduziert wird. Es muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass diese Vorgehensweise zu keiner vorzeitigen Entwertung bereits getätigter NGA-Investitionen führt. Ein regional gestaffelter Förderplan stärkt zudem den eigenwirtschaftlichen Ausbau im Wettbewerb und verhindert damit eine „Überförderung“ durch Flutung des Marktes mit Fördermitteln. Um unterversorgte Gebiete direkt mit der bestmöglichen digitalen Infrastruktur anzubinden halten wir eine Anpassung der Breitbandbeihilfeleitlinien auf EU-Ebene auf Glasfaser bis in die Gebäude für unabdingbar.

### **4. Vielfalt und Wettbewerb für die nächste Mobilfunkgeneration 5G sicherstellen**

Der Mobilfunkstandard der 5. Generation wird schon seit einigen Jahren als technologische Revolution gehandelt. So sollen moderne 5G-Netze aufgrund ihrer hohen Datenübertragungsraten und geringen Latenzzeiten neue digitale Transformationen unter anderem in den Bereichen Transport und Medizin ermöglichen. Diese fortschrittlichen Dienstleistungen sind auf eine lückenlose 5G-Mobilfunkversorgung angewiesen, welche wiederum nur durch eine flächendeckende Glasfaser-Anbindung der Mobilfunk-Basisstationen realisiert werden kann. Auf diese Weise wird die hochleistungsfähige Glasfaser-Infrastruktur für den Aufbau von 5G-Netzen zweckgemäß eingesetzt und ergänzt als „mobile Glasfaser“ die Glasfaseranschlüsse im Festnetz.

Anders als bei festnetzbasierenden Breitbandanschlüssen sind Mobilfunkfrequenzen eine begrenzte Ressource, daher ist ein effizienter Ausbau der 5G-Infrastruktur unabdingbar. Aus dem Grund setzt sich der BREKO im Hinblick auf die anstehende 5G-Frequenzvergabe in Deutschland bereits seit einiger Zeit für eine Diensteanbieter- und MVNO-Verpflichtung ein. Beide Anbieter sind auf die Infrastruktur des Mobilfunkanbieters angewiesen, um auf der Diensteebene aktiv zu werden, mit dem Unterschied, dass ein MVNO (virtueller Netzbetreiber) viele der technischen und administrativen Aspekte selbst übernimmt, wobei ein Diensteanbieter das Produkt des Mobilfunkers als White-Label Produkt weiter vermarktet.

Durch die Einführung dieser Zugangsauflage würde einerseits der Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt und somit Verbraucherinteressen durch Anbieter-, Qualität- und Preisvielfalt im Mobilmarkt erheblich gestärkt und andererseits würde der Aufbau einer parallelen 5G-Netzinfrastruktur überflüssig gemacht. Des Weiteren macht sich der BREKO auch für eine regionale Frequenzzuweisung stark. Die Reservierung bestimmter Frequenzbereiche erlaubt es lokalen Anbietern, Campuslösungen, Standortvernetzungen und Machine-to-Machine-Anwendungen (M2M) zu realisieren. Auf diesem Wege würde die digitale Wirtschaft gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit Europas weiter gesteigert werden.